



ONTRAS Gastransport GmbH

Leipzig

Jahres- und Tätigkeitsabschluss nach EnWG zum Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Grundlagen der Geschäftstätigkeit

ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig (ONTRAS) trägt die Verantwortung für das rund 7.700 Kilometer lange Hochdrucknetz in den neuen Bundesländern. Wir vermarkten dessen Kapazitäten und sorgen für einen wirtschaftlichen, sicheren und umweltgerechten Gastransport. Als Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) im deutschen Marktgebiet Trading Hub Europe (THE) verantworten wir den Gastransport in unserem Netz und organisieren diesen gemeinsam mit unseren nachgelagerten Netzbetreibern. ONTRAS gestaltet den Energiemarkt aktiv mit und entwickelt nachhaltige, zukunftsähnliche Lösungen für die Gasinfrastruktur von morgen. Mit unserem Fernleitungsnetz und unserem Know-how wirken wir an der zukünftigen Wasserstoffinfrastruktur mit und legen mit unserem H₂-Startnetz den Grundstein für eine flächendeckende Wasserstoffversorgung in Mittel- und Ostdeutschland.

ONTRAS hat gemeinsam mit den deutschen FNB im Juli 2023 einen ersten Planungsstand für ein initiales Wasserstoff-Kernnetz entwickelt und Mitte November, nach mehreren Optimierungsschritten und unter Einbeziehung von Leistungsmeldungen weiterer Netzbetreiber in Form eines Antragsentwurfes an die Bundesnetzagentur (BNetza) übergeben. Für die Realisierung des Wasserstoff-Kernnetzes bedarf es nun eines kapitalmarktfähigen Finanzierungskonzeptes. Erste Eckpunkte wurden Mitte November im Bundeskabinett beschlossen.

Im November 2023 wurde für ONTRAS größte Gasdruckregelanlage (GDRA) in Kienbaum im Beisein des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg die bisher größte Prozess-Solarthermieanlage Deutschlands in Betrieb genommen. Damit lassen sich für die Gasvorwärmung jährlich bis zu 1,8 Millionen kWh Brennstoff einsparen und bis zu 370 t CO₂-Emissionen vermeiden. Das innovative Anlagenprinzip wird künftig möglichst so eingesetzt, dass die Solarthermieanlage ausreicht, um die gesamte Gasmenge der Anlage umweltfreundlich vorzuwärmen.

ONTRAS setzt auf eine zuverlässige Technik, langjährige Erfahrung und ein engagiertes Team. Die Gasinfrastruktur von ONTRAS ist grundsätzlich kompatibel mit regenerativen Gasen und unterstützt somit auch den Transport von Wasserstoff. Wesentliche Teile der künftigen Wasserstoffinfrastruktur können durch Umstellung des Bestandsnetzes auf Wasserstoff geschaffen werden. Voraussetzung für die Umstellung einer Leitung sind eine vorherige technische Bewertung hinsichtlich ihrer Wasserstofftauglichkeit und die ggf. daraus resultierende Beseitigung von Schwachstellen. Ein Beispiel ist der vom Bundeswirtschaftsministerium für Wirtschaft und Klimaschutz als Reallabor der Energiewende geförderte Energiepark Bad Lauchstädt, für den ONTRAS seit September 2021 eine rund 25 Kilometer lange Erdgasleitung auf Wasserstoff umstellt. Diese soll im 3. Quartal 2025 kommerziell Wasserstoff von Bad Lauchstädt zur Raffinerie der TotalEnergies transportieren.

Mit 23 Biogasanlagen, die an das ONTRAS-Netz angeschlossen sind, wurde in diesem Jahr rund ein Prozent Biomethan (1,4 Mrd. kWh) transportiert. Am Fernleitungsnetz von ONTRAS sind außerdem zwei Power-to-Gas-Anlagen angebunden, die mit Strom aus Windkraft Wasserstoff bzw. synthetisches Methan erzeugen.

Die 57 direkt nachgelagerten Netzbetreiber der ONTRAS haben für das Jahr 2023 eine Ausspeisekapazität in Höhe von rund 41,69 GWh/h bestellt. Darüber hinaus verwaltete ONTRAS Ein- und Ausspeiseverträge mit 49 (Vorjahr: 47) nationalen und 31 (Vorjahr: 29) internationalen Transportkunden. Insgesamt sind 173 (Vorjahr: 164) Transportkunden bei ONTRAS registriert.

Die technische Sicherheit und Verfügbarkeit des Gasfernleitungsnetzes waren auch im Geschäftsjahr 2023 jederzeit gewährleistet. Der Gastransport ist stabil, aufgrund verschiedenster Maßnahmen der FNB und der Inbetriebnahme von LNG-Einspeisungen zur Kompensation der ausgefallenen russischen Gaslieferungen, und läuft störungsfrei.

Das Erdgastransportsystem der ONTRAS verfügt über fünf Erdgasübernahmestationen (EGÜSt). Aufgrund der veränderten Gasflüsse wird das ONTRAS Leitungssystem momentan vorrangig im westlichen Leitungsteil über die EGÜSt Steinitz durch die Gasunie Deutschland und im östlichen Leitungsteil über die EGÜSt Groß Köris durch die GASCADE aufgespeist.



Die Regelungen im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zu Füllstandsvorgaben von Gasspeichern haben sich bewährt und spiegeln ihre Wirkung in den aktuellen Füllständen der Gasspeicher wider. Am 31. Oktober 2023 wiesen die Gasspeicher in Deutschland und im Netzgebiet der ONTRAS einen Füllstand von etwa 100 % auf.

ONTRAS unterhält weder Zweigniederlassungen noch einen Bereich Forschung und Entwicklung.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach den tiefgreifenden Verwerfungen auf dem europäischen Erdgasmarkt im Geschäftsjahr 2022, war 2023 geprägt von einer Stabilisierung des Marktes und der neuen Flusssituation. Die hohe Dynamik bei den Gesetzgebungsprozessen setzte sich auch im Jahr 2023 fort. Insbesondere für den Bereich Wasserstoff wurden zahlreiche neue Regelungen geschaffen.

Für das im Mai 2022 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des EnWG durch Einführung von Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen wurde im September 2023 im Kabinett der Bundesregierung eine Verlängerung bis zum 1. April 2027 beschlossen, deren Inkrafttreten im Februar 2024 erwartet wird. Die Verlängerung der gesetzlichen Regelung ist von Relevanz für ONTRAS, da die verpflichtenden Füllstandsvorgaben das Buchungsverhalten der Kunden bezüglich der Transportkapazitäten zu und von Speichern maßgeblich beeinflussen.

Ende November ging das Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 2. September 2021 für mehr Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden zu Ende. Mit Inkrafttreten des novellierten EnWG liegt es in der Verantwortung der BNetzA, die Weichen für die künftige Regulierung zu stellen. Die BNetzA muss, wenn die Gasnetzzugangsverordnung, Gasnetzentgeltverordnung, sowie die Anreizregulierung außer Kraft treten, Festlegungen zu den derzeitigen Regelungsgegenständen treffen. Darüber hinaus erhält die BNetzA mit der Novelle unmittelbar Abweichungsbefugnisse. Sie kann somit bereits vor dem endgültigen Außerkrafttreten der o. g. Verordnungen von den Vorgaben abweichen und den Regulierungsrahmen anpassen. Offen ist derzeit noch, zu welchem Zeitpunkt welche Verfahren eingeleitet werden.

Außerdem wurde in derselben Novelle der erste Grundstein einer gesetzlichen Grundlage für ein Wasserstoff-Kernnetz geschaffen. Die FNB werden verpflichtet, ein erstes Wasserstoff-Kernnetz zu modellieren und der BNetzA zur Genehmigung vorzulegen. Für die Zusammenarbeit der Netzbetreiber wurde im EnWG eine Kooperationspflicht verankert. Außerdem wurden Kriterien für die bedarfsgerechte Modellierung des Wasserstoff-Kernnetzes definiert. Die Ausgestaltung eines Finanzierungskonzepts für das Kernnetz sowie eines sich anschließenden Regelprozesses für die Netzentwicklungsplanung sollen in einer weiteren EnWG-Novelle 2024 geregelt werden.

Vor dem Hintergrund des von der Bundesregierung geplanten Erdgasausstiegs für 2045 sowie des Beschlusses der BNetzA vom 8. November 2022 („KANU“, Az. BK9-22/614), welcher die Möglichkeit der Begrenzung von kalkulatorischen Nutzungsdauern neuer Erdgasleitungsinfrastrukturen ab 2023 eingeräumt hat, wurden die Abschreibungsregularien und die Abbildung der Verpflichtungen für Bergung und Verwahrung überprüft. Aktuell herrscht eine unsichere Informationslage zur Entwicklung des Marktes und der konkreten Nachnutzung des Netzes. Zudem bezieht sich der Beschluss der BNetzA nur auf Neuzugänge von Netzanlagen ab dem Geschäftsjahr 2023, was zu einer bilanziellen Ungleichbehandlung des transportnetzbezogenen Anlagenbestandes führen würde.

Aufgrund dieser zahlreichen Unsicherheiten ergeben sich unterschiedliche Zukunftsszenarien, die nach unserer aktuellen Einschätzung noch keine valide Grundlage bieten, um handelsrechtliche Nutzungsdauern zu ändern, Bestandsanlagen abzuwerten oder die Bewertung von Rückstellungen für Bergungs- bzw. Verwahrungsverpflichtungen anzupassen. ONTRAS hat deshalb im Geschäftsjahr 2023 eine Verkürzung der Nutzungsdauern von Transportnetzanlagen nur regulatorisch für erfolgte Neuzugänge und nicht handelsrechtlich vorgenommen. Aufgrund der von uns in den kommenden Jahren erwarteten Veränderung der regulatorischen Rahmenbedingungen (z.B. Gleichbehandlung von transportnetzbezogenen Bestandsanlagen und von Neuzugängen ab 2023 hinsichtlich ihrer kalkulatorischen Nutzungsdauern) und der zu erwartenden Konkretisierung der zukünftigen Infrastrukturszenarien wurde zunächst eine mindestens jährliche Überprüfung der aktuellen Sachlage, spätestens bis zum 30. September des Geschäftsjahres, festgelegt.

Geschäftsverlauf

ONTRAS unterliegt als FNB seit 2010 der sogenannten Anreizregulierung. Bei dieser Form der Regulierung werden für die Kalenderjahre einer Regulierungsperiode von der BNetzA Erlösobergrenzen für die Vermarktung der Transportkapazitäten festgelegt, welche die Grundlage für die von ONTRAS ermittelten und veröffentlichten Netzentgelte bilden. Die Erlösobergrenzen basieren ihrerseits auf den Kosten eines vor Beginn der Regulierungsperiode liegenden Basisjahres und der Vorgabe eines Effizienzwerts, der von der BNetzA im Rahmen eines Effizienzvergleichs zwischen den nationalen FNB ermittelt wird. Damit erfolgt die Erlös- und Entgeltbildung der FNB grundsätzlich entkoppelt von den Kosten des jeweiligen Geschäftsjahrs. Während das Ausgangsniveau für die aktuelle Regulierungsperiode bereits ermittelt wurde, stehen die Festlegungen der BNetzA zum Effizienzvergleich und zum generellen sektoralen Produktivitätsfaktor (Xgen) noch final aus. Die Erlöse aus Transportkapazitäten stellen den überwiegenden Teil der Umsatzerlöse von ONTRAS dar. Im Jahr 2023 wurden 8.522 (Vorjahr: 10.721) Transportverträge mit Netzbetreibern und Transportkunden abgewickelt.

Als FNB trägt ONTRAS neben anderen Netzbetreibern die Verantwortung für den effizienten und sicheren Betrieb des Gastransportsystems in den neuen Bundesländern. Dabei gehört es zu den Aufgaben von ONTRAS, den Zustand und die Leistungsfähigkeit des Netzes regelmäßig zu überprüfen und zu optimieren. Verschiedene Bauprojekte gehören damit zum Geschäftsverlauf eines jeden Jahres.

ONTRAS gestaltet mit seinem Fernleitungsnetz und seinem Know-how die künftige Wasserstoffinfrastruktur aktiv mit. Den Kern wird bis 2030 ein über 900 Kilometer Leitungen umfassendes ostdeutsches Wasserstoffnetz mit den beiden Projekten „doing hydrogen“ und „Green Octopus Mitteldeutschland“ darstellen. Der Markthochlauf von Wasserstofftechnologien und -systemen wird im Rahmen der Fördermöglichkeiten der „Important Projects of Common European Interest (IPCEI)“ unterstützt. Die Prä-Notifizierung durch die EU-Kommission ist im April 2022 erfolgt. Im Juni 2022 reichte ONTRAS die nationalen Förderanträge ein. Der finale Bescheid zur Förderung der beantragten IPCEI Projekte wird im Jahr 2024 erwartet.

Der Bundesrat hat im November eine Novelle des Energiewirtschaftsrechts genehmigt, mit der auch die Entwicklung eines Wasserstoff-Kernnetzes bis 2032 gesetzlich verankert wird. ONTRAS hat gemeinsam mit den weiteren FNB intensiv an der Ausgestaltung des Wasserstoff-Kernnetzes gearbeitet und den Antragsentwurf zur Genehmigung des Wasserstoff-Kernnetzes an die BNetzA am 15. November 2023 übergeben. Integraler Bestandteil des Wasserstoff-Kernnetzes sind unter anderem auch die beiden Projekte „doing hydrogen“ und „Green Octopus Mitteldeutschland“. Mit der erwarteten Genehmigung des Wasserstoff-Kernnetzes durch die BNetzA im Jahr 2024 kann bis 2032 die transportseitige Voraussetzung für den Markthochlauf Wasserstoff geschaffen werden.

Anfang April 2023 sind die für Arbeitgeber verpflichtenden Corona-Schutzmaßnahmen ausgelaufen. Um das Infektionsrisiko und den Mitarbeiterausfall weiterhin so gering wie möglich zu halten, blieb das zuvor geschaffene Angebot zur mobilen Arbeit erhalten.



In 2023 wurde das TÜV-Audit wieder in Präsenz durchgeführt. Hierbei wurde wie bereits in den vergangenen Jahren mittels umfassender Audits nachgewiesen, dass ONTRAS alle Anforderungen der Normenwerke für Qualität (DIN EN ISO 9001), Umwelt (DIN EN ISO 14001), Informationssicherheit (DIN EN ISO 27001 und IT-Sicherheitskatalog), Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz (DIN EN ISO 45001) sowie Energie (DIN EN ISO 50001) einhält. Im Ergebnis bescheinigte der TÜV zum wiederholten Male ein gut funktionierendes integriertes Managementsystem für ONTRAS. Im November absolvierte ONTRAS zudem erfolgreich die Rezertifizierung nach dem DVGW-Regelwerk G1000 zum technischen Sicherheitsmanagement.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Als Kennzahl zur Messung des wirtschaftlichen Erfolgs und zur Steuerung des operativen Geschäfts wird das handelsrechtliche EBIT (earnings before interest and taxes; Ergebnis der Betriebstätigkeit vor Zinsen und Steuern; inklusive Beteiligungsergebnis) verwendet. Das EBIT der Gesellschaft sank gegenüber dem Vorjahr um 9,6 Mio. EUR auf 106,0 Mio. EUR. Transporterlöse für Erdgas sowie dazugehörige Effekte aus Regulierungskonten sind gegenüber dem Vorjahr um 39,8 Mio. EUR gesunken, was insbesondere auf die Effekte aus den Regulierungskonten zurückzuführen ist. Im Vorjahr sind in diesem Zusammenhang erstmalig Mehrerlöse aus regulatorischen Ansprüchen auf die künftige Erhöhung der Erlösobergrenze in Höhe von 27,0 Mio. EUR realisiert worden. Demgegenüber waren im Berichtsjahr Erlösminderungen in Höhe von 18,2 Mio. EUR zu berücksichtigen.

Das Vorjahr wurde negativ durch Aufwendungen aus Einzelwertberichtigung in Höhe von 31,5 Mio. EUR sowie höhere Gasbeschaffungskosten in Höhe von 22,5 Mio. EUR beeinflusst. Negative Effekte des Berichtsjahres resultieren aus höheren Abschreibungen in Höhe von 6,8 Mio. EUR und Personalaufwendungen in Höhe von 5,4 Mio. EUR. Darüber hinaus sanken im Berichtsjahr das Beteiligungsergebnis um 6,8 Mio. EUR und das Biogasergebnis um 3,9 Mio. EUR.

Die Planung für das Geschäftsjahr 2023 wurde - bezogen auf das EBIT - deutlich übertroffen (+8,9 %). Für den Anstieg sind insbesondere niedrigere Abschreibungen sowie höhere regulatorische Ansprüche, die vor allem aufgrund der erstmaligen Anwendung von KANU entstanden sind, verantwortlich.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

ONTRAS erfasst als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren in Bezug auf Personal die Stellenentwicklung, die Fluktuationsrate, den Krankenstand sowie den Mitarbeiter Commitment Index (MCI). In Bezug auf Sicherheit und Nachhaltigkeit beobachtet ONTRAS die Entwicklung der Lost Time Injury (LTI) sowie der Ausblaseverluste.

Entgegen der Prognose, die Mitarbeiterzahl auf dem Niveau von 2022 zu halten, erfolgte aufgrund der auch weiterhin an Umfang und Komplexität zunehmenden Anforderungen an ONTRAS im Markt und insbesondere in Vorbereitung auf die geplanten Aktivitäten im Bereich Wasserstoff auch im Jahr 2023 ein Stellenzuwachs. Zum 31. Dezember 2023 beschäftigte ONTRAS neben zwei Geschäftsführern 432 Mitarbeiter (Vorjahr: 398).

Die Fluktuationsquote (ohne Berücksichtigung von Altersabgängen) von 1,3 % (Vorjahr: 0,5 %) hat sich gegenüber dem Vorjahr sowie der Prognose (gleiches Niveau wie 2022) zwar leicht erhöht, unterstreicht aber nach wie vor die konstant hohe Attraktivität von ONTRAS als Arbeitgeber. Die Krankenquote lag bei 4,15 % und konnte im Verlauf des Jahres wieder unter den selbst gesteckten Benchmark sowie den Vorjahres- und Prognosewert von 4,5 % gesenkt werden. Trotzdem ist die Belastung der Mitarbeiter in einer weiterhin von Unsicherheit geprägten Situation (Entwicklung rund um den Wasserstoffhochlauf) hoch und spiegelt sich in einem erneut leicht rückläufigen Ergebnis in der jährlich stattfindenden Mitarbeiterbefragung wider. Auch wenn ONTRAS weiterhin über dem MCI-Wert externer Vergleichsunternehmen aus der Energiebranche liegt, konnte das selbst gesteckte strategische Ziel von einem MCI-Wert von über 70 auch in diesem Jahr nicht ganz erreicht werden. Der Index erfasst den Grad der Identifikation von Mitarbeitern mit dem Unternehmen, ihr Engagement und ihre Bindung zum Arbeitgeber.

2023 hat ONTRAS keinen gewerblich bedingten Lost Time Injury für ONTRAS-Mitarbeiter verzeichnet und konnte damit die LTI von Null seit dem Jahr 2018 fortschreiben. Das bedeutet, dass seit 2018 kein Arbeitsunfall mehr stattfand, aus dem ein Arbeitsausfall resultierte.

Im Rahmen des Programms für nachhaltige Entwicklung lag die Priorität auch 2023 auf dem Bereich Klima und Energie, wobei vor allem die Verbesserung der CO₂-Bilanz angestrebt wurde. Die tatsächlichen Ausblaseverluste konnten auf einem niedrigen Niveau gehalten werden, was durch den Einsatz des eigenen mobilen Verdichters bei Reparatur- und Wartungsarbeiten erreicht worden ist. Allein durch die 16 Einsätze unseres mobilen Verdichters konnten entgegen der Prognose, das Niveau von 2022 wieder zu erreichen, im Jahr 2023 sogar ca. 86.000 t CO₂ eingespart werden (Vorjahr: ca. 26.000 t CO₂). Außerdem werden nach Möglichkeit Fackeln eingesetzt, um Methanemissionen zu vermeiden, wodurch jeweils ca. 90 % der CO₂-Emissionen eingespart werden.

Zur Verbesserung der Datenlage von flüchtigen Methanemissionen führte ONTRAS mit dem FNB Gas e. V. eine gemeinsame Messkampagne zur besseren Abschätzung von flüchtigen Methanemissionen an GDRA und Biogaseinspeiseanlagen durch. Dies stellt einen wichtigen Baustein zur Verbesserung der Treibhausgasbilanz von ONTRAS dar und findet Einzug in die nationale und internationale Berichterstattung (Oil- & Gas Partnerschaft (OGMP), nationaler Treibhausgasinventarbericht). Diese Tätigkeiten (Vermeidung von Methanemissionen, Messung) dienen sowohl dem Klimaschutz als auch der Vorbereitung auf die EU-Methan-Verordnung, die voraussichtlich im Jahr 2024 in Kraft treten wird.

Im Jahr 2023 setzte ONTRAS seinen Weg in Richtung einer CO₂-neutralen Zukunft konsequent fort. Ein bedeutender Schritt in dieser Entwicklung war die Inbetriebnahme der Prozess-Solarthermieanlage in Kienbaum (im Oder-Spree-Kreis) im November 2023. Diese beeindruckende Anlage, ausgestattet mit insgesamt 165 Solarmodulen auf einer Fläche von 4.000 Quadratmetern, ist in der Lage, Temperaturen von bis zu 60 Grad Celsius zu erzeugen. Durch diese innovative Nutzung von Solarenergie kann ONTRAS jährlich bis zu 1,8 Millionen kWh an fossilen Brennstoffen einsparen, was wiederum die Emission von bis zu 370 Tonnen CO₂ verhindert.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

ONTRAS ist ein 100 %iges Tochterunternehmen der VNG AG, Leipzig (VNG). Zwischen der Muttergesellschaft und ONTRAS besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, der die Gewinnabführung von ONTRAS vorsieht und VNG verpflichtet, etwaige Verluste von ONTRAS auszugleichen. Der Finanzbedarf von ONTRAS wird durch das bestehende Gesellschafterrahmendarlehen und die Integration in das Cashpoolsystem der VNG gesichert.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft betrugen im Berichtsjahr 2023 insgesamt 441,1 Mio. EUR (Vorjahr 461,7 Mio. EUR). Der Rückgang um 20,6 Mio. EUR ist insbesondere auf Veränderungen bei den Transporterlösen inklusive der Effekte aus Regulierungskonten (-39,8 Mio. EUR) zurückzuführen. Im Vorjahr wurden erstmalig regulatorische Ansprüche in Höhe von 27,0 Mio. EUR aktiviert, die insbesondere aus Mindererlösen im Zusammenhang mit Einzelwertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen einen Transportkunden in Höhe von 31,5 Mio. EUR resultierten. Ebenfalls im Vorjahr konnten aus früheren Jahren resultierende (vorher nicht bilanzierte) regulatorische Ansprüche aus Regulierungskonten in Höhe von 6,6 Mio. EUR realisiert werden. Im Berichtsjahr wurden



dagegen im Saldo Mindererlöse in Höhe von 18,2 Mio. EUR berücksichtigt. Sonstige Effekte im Zusammenhang mit den Transporterlösen hängen mit dem Beginn der 4. Regulierungsperiode zusammen und betragen +11,9 Mio. EUR. Negativ wirkte sich zum einen die gegenüber der 3. Regulierungsperiode abgesenkten Eigenkapitalverzinsungen aus. Diese wurde jedoch durch mehrere positive Effekte überkompensiert. Dazu gehören gestiegene umlagefähige OPEX (wie Energiekosten), die erstmalige Anwendung des Kapitalkostenaufschlags, der mit schnelleren Rückflüssen aus getätigten Investitionsausgaben einhergeht, sowie die Erstanwendung von KANU, die eine deutliche Verkürzung der regulatorischen Nutzungsdauern bewirkt hat. Für den weiteren Rückgang der Umsatzerlöse ist die Abnahme der Erlöse aus Leitungsumverlegungen für Dritte um 7,9 Mio. EUR verantwortlich. Eine positive Differenz gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 26,7 Mio. EUR entstand bei den Umsatzerlösen für Biogas.

Durch die Abrechnung von unfertigen Leistungen aus den Vorjahren sanken die Bestandsveränderungen gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Mio. EUR.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 9,6 Mio. EUR auf 8,9 Mio. EUR zurückgegangen. Gegenüber dem Vorjahr sind vor allem die Erträge aus der Verrechnung der Biogasumlage mit den nachgelagerten Netzbetreibern im Biogaswälzungsprozess um 6,9 Mio. EUR gesunken, die jedoch für ONTRAS ergebnisneutral sind. Ergebniswirksame negative Effekte resultierten aus niedrigeren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (-2,3 Mio. EUR) und aus anderen periodenfremden Erträgen (-0,4 Mio. EUR).

Der Materialaufwand der Gesellschaft sank gegenüber dem Vorjahr um 9,7 Mio. EUR auf 231,6 Mio. EUR. Hauptursächlich dafür waren niedrigere Kosten für Verdichter und Entspannungsenergie (-22,1 Mio. EUR), niedrigere Fremdleistungen aus Aufwandsprojekten (-6,2 Mio. EUR) sowie niedrigere Aufwendungen aus Zuführungen zu den Rückstellungen für Bergungs- und Verwahrungsverpflichtungen (-5,6 Mio. EUR). Dem wirkten vor allem die höheren Biogasumlagekosten (+14,1 Mio. EUR) und höhere Stromkosten (+10,2 Mio. EUR) entgegen. Wie im Vorjahr stellten die Aufwendungen für die ergebnisneutrale Biogasumlage aus dem Biogaswälzungsprozess (85,6 Mio. EUR) die größte Position unter den Materialaufwendungen dar. Darüber hinaus beinhaltet der Materialaufwand im Wesentlichen weitere Aufwendungen für die Wartung und Instandhaltung des Leitungsnetzes sowie für die Sicherstellung der Gastransporte.

Der Personalaufwand der Gesellschaft stieg gegenüber dem Vorjahr um 5,4 Mio. EUR auf 39,3 Mio. EUR an. Der Anstieg resultierte aus Einstellungen von neuen Mitarbeitern sowie aus den tariflichen und außtariflichen Lohnanpassungen (inklusive Inflationsausgleichsprämie).

Die Abschreibungen in Höhe von 56,9 Mio. EUR stiegen stark um 6,8 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahreswert von 50,1 Mio. EUR an. Der Anstieg ist auf die Inbetriebnahmen von Anlagen, die aus den hohen Investitionen der letzten Jahre resultierten, zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr sehr stark um 32,4 Mio. EUR auf 26,1 Mio. EUR gesunken. Hierfür sind vor allem die nur im vergangenen Geschäftsjahr notwendigen Einzelwertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 31,5 Mio. EUR verantwortlich. Darüber hinaus gingen die Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen gegenüber dem Vorjahr um 3,2 Mio. EUR zurück. Dem gegenüber stehen einzelne Aufwanderhöhungen, z. B. aufgrund gestiegener Energie- und IT-Kosten.

Das Finanzergebnis sank gegenüber dem Vorjahr um 6,3 Mio. EUR auf 6,1 Mio. EUR. Diese Entwicklung resultiert insbesondere aus der Absenkung der Beteiligungserträge um 6,8 Mio. EUR.

ONTRAS schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Ergebnis vor Gewinnabführung in Höhe von 103,6 Mio. EUR (Vorjahr: 112,7 Mio. EUR) ab.

Finanzlage

Die Nettoauszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (93,3 Mio. EUR) und für die Gewinnabführung für das Geschäftsjahr 2022 (112,7 Mio. EUR), konnten aus dem Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit (171,8 Mio. EUR), aus Einzahlungen in Höhe der Inanspruchnahme des Gesellschafterdarlehens (40,0 Mio. EUR) und aus erhaltenen Dividendenzahlungen (8,3 Mio. EUR) finanziert werden. Das Cashpool-Guthaben stieg auf 34,5 Mio. EUR. Das bestehende Gesellschafterdarlehen mit einer Kreditlinie von 250,0 Mio. EUR steht zum 31. Dezember 2023 der Gesellschaft zur Finanzierung weiterer Investitionen in Höhe von bis zu 150,0 Mio. EUR zur Verfügung. Die Kreditlinie des Gesellschafterdarlehensvertrages wurde nach dem Bilanzstichtag mit Wirkung zum 1. Januar 2024 auf 300,0 Mio. EUR erhöht und die Laufzeit des Vertrags bis zum 31. Dezember 2026 verlängert. Im Zuge dessen wurde auch die Verzinsung der in Anspruch genommenen Darlehensbeträge auf einen flexiblen Zinssatz, basierend auf dem 6-Monats-EURIBOR, umgestellt.

Zum 31. Dezember 2023 besteht zur Finanzierung des operativen Geschäfts eine freie Kreditlinie in Höhe von 40,0 Mio. EUR im Rahmen des Cashpool-Vertrages mit der Gesellschafterin.

Vermögenslage

Das Vermögen von ONTRAS ist im Wesentlichen durch das Leitungsnetz im Anlagevermögen geprägt.

Das Anlagevermögen stieg gegenüber dem Vorjahr um 32,8 Mio. EUR auf 1.022,7 Mio. EUR. Die Zugänge der Anschaffungs- und Herstellungskosten aus Investitionsmaßnahmen des Berichtsjahrs in Höhe von 92,0 Mio. EUR wurden in folgenden Bereichen verzeichnet:

- Erdgasnetz 72,0 Mio. EUR,
- Finanzanlagen 7,7 Mio. EUR,
- Biogaseinspeiseanlagen 6,7 Mio. EUR,
- Wasserstoffnetz 3,1 Mio. EUR,
- immaterielle Vermögensgegenstände 2,4 Mio. EUR.

Die Erhöhung der Finanzanlagen resultiert aus den Einzahlungen in die Kapitalrücklagen der Tochtergesellschaften GDMcom GmbH, Leipzig (5,2 Mio. EUR) und MaviaTec GmbH, Leipzig (2,5 Mio. EUR).

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt wie zum Vorjahresbilanzstichtag 760,0 Mio. EUR, was eine Eigenkapitalquote von 69,5 % (Vorjahr: 71,6 %) ergibt. Die Absenkung dieser Kennzahl ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Inanspruchnahme aus dem Gesellschafterdarlehen in Höhe von 40,0 Mio. EUR zur Finanzierung von laufenden Investitionen zurückzuführen. Dieser Anstieg wirkt sich auf den Verschuldungsgrad entsprechend aus (Fremdkapital im Verhältnis zum bilanziellen Eigenkapital), welcher 43,9 % (Vorjahr: 39,6 %) beträgt.



Gesamtaussage zur Wirtschaftslage

Nach großen Turbulenzen in dem Energiemarkt im Jahr 2022 hat sich die Situation im Berichtsjahr merklich stabilisiert. Globale Unsicherheiten bestehen weiterhin aufgrund von aktuellen Krisen (bspw. Ukraine-Krieg und Wiederaufkommen des Nahost-Konflikts). Trotzdem stellt sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von ONTRAS als stabil dar. Die Finanzierung der für 2024 geplanten Investitionsmaßnahmen ist durch die bestehende Finanzierungssituation gesichert.

Prognose-, Chancen und Risikobericht

Risikomanagement

ONTRAS verfügt über ein Risikomanagementsystem, in dessen Rahmen die Risikolage für das Unternehmen halbjährlich erfasst und dokumentiert wird. Dabei sind alle Unternehmensbereiche in den Prozess eingebunden, so dass eine vollständige Risikoanalyse gewährleistet ist. Hierbei werden in einem regelmäßigen und systematischen Prozess die Risiken identifiziert, erfasst und mit Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Mit Hilfe dieses Frühwarnsystems wird es der Geschäftsführung ermöglicht, frühzeitig Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, um neu auftretenden Risiken entgegenzuwirken.

Im Rahmen dieses Prozesses erfolgt eine regelmäßige Information an den Aufsichtsrat über die Risikogesamtlage sowie über die Top-EBIT-Risiken. Daneben erfolgt bei Auftreten eines gravierenden Risikos eine Ad-hoc-Berichterstattung an die Gesellschafterin und den Aufsichtsrat. Als gravierend gelten Risiken ab einem Schadenspotential (ermittelt durch Gewichtung der Schadenshöhe mit der Eintrittswahrscheinlichkeit) von über 5 Mio. EUR.

Die Interne Revision von ONTRAS prüft unabhängig und im Auftrag der Geschäftsführung die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsprozesse von ONTRAS. Die Prüfungsplanung erfolgt risikoorientiert. Die Geschäftsführung wird über das Ergebnis der Prüfungen in Form von Prüfungsberichten unterrichtet. Die Umsetzung der in den Prüfungsberichten enthaltenen Empfehlungen wird durch die Interne Revision überwacht.

Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung

A. Markt- und Strategische Risiken

Unter Marktrisiken werden insbesondere die Risiken der Vermarktung der Transportkapazitäten subsummiert. Die europäische Regulierungsverordnung (EU) 2017/459 NC TAR gibt den Mechanismus zur Bildung der Netzentgelte für das gesamtdeutsche Marktgebiet vor. Eine wesentliche Grundlage dafür bildet die Kapazitätsprognose der deutschen FNB. Durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine haben sich die Gasflüsse stark verändert, was auch Auswirkungen auf die Kapazitätsbuchungen hat. Die Kapazitätsprognose unterliegt somit einem deutlich dynamischeren Umfeld als in den Vorjahren. In der Folge können die Abweichungen der prognostizierten und vermarkteteten Kapazitäten größer ausfallen als in den vergangenen Geschäftsjahren.

Strategische Risiken identifiziert das Unternehmen durch gezielte strategische Analysen u. a. zu künftigen regionalisierten Transportleistungsbedarfen und der damit korrespondierenden Netzauslastung. Hierbei werden die dafür notwendigen Organisationseinheiten in den Analyse- und Bewertungsprozess einbezogen. Ausgehend von einer turnusmäßigen Überwachung, Messung und Berichterstattung von Markt- und Wettbewerbsrisiken sowie von Risiken der Regulierung und weiteren Rahmenbedingungen, erfolgt eine gezielte Einleitung und Steuerung von Maßnahmen zur Risikominimierung. Wenn darüber hinaus im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit diesbezügliche Risiken erkannt werden, so werden diese durch unsere Fachexperten analysiert und bewertet und einer strategischen Entscheidungsfindung der Geschäftsführung zugeführt.

B. Regulatorische Risiken

Am 2. September 2021 hat der Europäische Gerichtshof im Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland allen vier Rügen der EU-Kommission in vollem Umfang stattgegeben. Dies bedeutet, dass Konkretisierungen im Hinblick auf Netzentgelte und Netzzugangsbedingungen in den einschlägigen Verordnungen grundsätzlich nicht zulässig sind und die Gültigkeit der Verordnungen beschränkt wurde. Als Datum für das Außerkrafttreten wurde für die Gasnetzzugangsverordnung der 31. Dezember 2025 sowie für die Gasnetzentgeltverordnung und für die Anreizregulierungsverordnung (Gas) der 31. Dezember 2027 festgesetzt. Mit der Novelle des EnWG, die am 10. November 2023 im Bundestag und am 24. November 2023 im Bundesrat beschlossen wurde, erhält die BNetzA sogenannte Abweichungsbefugnisse. Sie kann somit schon vor dem endgültigen Außerkrafttreten der genannten Verordnungen den Regulierungsrahmen punktuell abändern. Zudem ist gesetzlich festgeschrieben, dass die Verordnungen spätestens nach ihrem Außerkrafttreten durch Festlegungen der BNetzA ersetzt werden müssen. Somit erhält die BNetzA mehr Ermessensspielraum, was eine gewisse Unsicherheit für die Zukunft mit sich bringt. Für ONTRAS wird eingeschätzt, dass der Eintritt daraus resultierender Risiken wenig wahrscheinlich ist.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden die Antragsunterlagen bzw. Datenmeldungen zur Bestimmung der jeweiligen Komponenten für die Ermittlung der Erlösobergrenze für die 4. Regulierungsperiode bei der BNetzA eingereicht. Während das Ausgangsniveau bereits beschieden ist, stehen das Ergebnis zum Effizienzvergleich und zum Xgen noch final aus. In Abhängigkeit von den jeweiligen Prüfergebnissen bestehen Erlös- und damit Ergebnisrisiken ab dem Geschäftsjahr 2023. Die finalen Ergebnisse werden im ersten Halbjahr 2024 erwartet.

C. Technische und IT-Risiken

Die technischen Risiken bestehen hauptsächlich in der Beschädigung der Leitungen durch Bau- und Schachtarbeiten Dritter bzw. Tiefpfügen in landwirtschaftlichen Bereichen sowie in Umwelteinflüssen. Um die technischen Störungsrisiken an den von ONTRAS betriebenen Anlagen auf ein Minimum zu reduzieren, wurden auf der Grundlage technischer Regelwerke und betriebsinterner Konzepte umfangreiche Maßnahmen durchgeführt.

Bei ONTRAS besteht zudem ein Notfall- und Krisenmanagementsystem zur Optimierung der Organisation und Zusammenarbeit der Bereiche bei der Umsetzung einer Sonderorganisation im Ereignisfall. In Sonderfällen kann ONTRAS auch auf die Unterstützung des Technischen Hilfswerks zurückgreifen. Zwischen beiden Parteien besteht eine Kooperationsvereinbarung, um einen gemeinsamen Beitrag für die Gesellschaft im Bereich der Gefahrenabwehr zu leisten.

Die mit dem Entfall russischer Gaslieferungen für Deutschland entstandenen Herausforderungen, zur Abwendung einer Gasmangellage, konnte ONTRAS durch das Engagement in verschiedenen Abstimmungsrunden mit den Ländern des Versorgungsgebietes bzw. in Abstimmungsrunden auf Bundesebene aktiv unterstützen.



Das Niveau von Cyberangriffen war auch 2023 weiterhin hoch, aber der befürchtete weitere Anstieg durch das Wiederaufflammen des Nahost-Konflikts ist ausgeblieben. Es gab Vorfälle bei einzelnen Geschäftspartnern, aber nicht bei ONTRAS selbst. Im April fand erstmalig das Audit zu „Systemen zur Angriffserkennung“ nach § 11 Abs. 1e und 1f EnWG statt, im September das Rezertifizierungs-Audit gemäß IT-Sicherheitskatalog der BNetzA (§ 11 Abs. 1 EnWG). Wie in jedem Jahr wurden auch 2023 weitere technische und vertragliche Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Awareness hinsichtlich Gefährdungen der Informations- und IT-Sicherheit durchgeführt.

Insgesamt ist der personelle und finanzielle Aufwand für die Behandlung von Cyberrisiken in den letzten Jahren stark angestiegen und wird absehbar weiter steigen.

D. Operationelle Risiken

Die Messung und Überwachung operationeller Risiken erfolgt dezentral in den einzelnen Organisationseinheiten des Unternehmens. Die Minimierung operationeller Risiken erfolgt dabei über sämtliche Regelungen, die aufbau- und ablauforganisatorische sowie systemseitige und technische Vorgaben beinhalten und zu einer Minimierung dieser Risiken angelegt sind. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit des Unternehmens sind die funktionale Trennung von Risikocontrolling und den einzelnen Organisationseinheiten sowie die strikte Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips Kernelemente der Steuerung operationeller Risiken.

Die Ordnungsmäßigkeit der Abläufe wird durch die im Wirtschaftsbericht beschriebenen Zertifizierungen belegt.

E. Sonstige Risiken

Preisänderungen, Forderungsausfälle oder sonstige Liquiditätsrisiken werden durch eine laufende Überwachung der Zahlungsströme erkannt. Bei möglichen Abweichungen zur Planung und erkennbaren Belastungen kurzfristiger Liquiditätsreserven ist ein zeitnahe Ausgleich über das bestehende Gesellschafterdarlehen sowie über die Kreditlinie aus dem Cashpool-Vertrag möglich. Dem potenziellen Risiko von Liquiditätsengpässen wird demnach frühzeitig und effektiv begegnet.

Kreditrisiken werden im Wesentlichen durch die Bewertung sowie die regelmäßige Prüfung der Bonität von Geschäftspartnern gesteuert. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage und der geplanten hohen Investitionstätigkeit wird die Situation hier weiterhin genau beobachtet.

Zur Minimierung der Risiken, welche sich aus Aktionen von Aktivisten gegen Gas und Gasinfrastruktur bis hin zur Sabotage ergeben könnten, wurden im Berichtszeitraum die in den vergangenen Jahren verstärkten Maßnahmen weitergeführt. Das von mehreren FNB gemeinsam beauftragte Aktivisten-Monitoring als Frühwarn-Indikator für mögliche Aktionen wurde den aktuellen Anforderungen angepasst. Darüber hinaus wurden die vorhandenen Sicherheitskonzepte weitergeführt.

Zusammenfassung

Im Geschäftsjahr 2023 bestanden keine Risiken, welche die Existenz der Gesellschaft gefährdet hätten. Außer den Meldungen zu den halbjährlich durchgeföhrten Risikoinventuren wurde im Berichtsjahr keine ereignisbezogene Risikomeldung an den Gesellschafter des Unternehmens abgegeben. Für das Folgejahr sind bislang ebenfalls weder gravierende noch existenzbedrohende Risiken erkennbar.

Nach unserer Einschätzung hat sich die Risikolage von ONTRAS gegenüber dem Vorjahr stabilisiert. Aktuell ist die Transportsituation stabil. Für den Winter 2023/2024 wird es trotz der in Deutschland neu entstandenen und entstehenden LNG-Terminals notwendig sein, die Gasspeicher wieder maximal zu befüllen und die Bezugssituation der benötigten Gasmengen zu sichern, um die notwendige Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Chancen der zukünftigen Geschäftsentwicklung

Auf Ebene der EU wurde 2023 im Trilog von EU Kommission, Parlament und Rat intensiv das Gas- und Wasserstoffpaket verhandelt. Dieses Gesetzespaket setzt den künftigen Rahmen für die Regulierung von Gas- und Wasserstoffnetzen und wird damit weitreichende Auswirkungen auf ONTRAS haben. Die Verabschiedung des Pakets ist für 2024 avisiert.

Zu den Studien und Vorhaben, an denen sich ONTRAS 2023 beteiligte, zählte die Ende 2023 veröffentlichte Studie von Gas Infrastructure Europe (GIE) zur Umstellung der Gasnetze auf Wasserstoff bei Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit für Erdgas. ONTRAS beteiligte sich zudem an einer Studie des European Hydrogen Backbone (EHB), die im November veröffentlicht wurde. Sie thematisiert, wie ein grenzüberschreitender europäischer Wasserstoffbackbone erfolgreich umgesetzt werden kann und dass hierzu auch staatliche Unterstützung zur Finanzierung und Risikoabsicherung notwendig ist.

Im Beteiligungsportfolio von ONTRAS befinden sich verschiedene Gesellschaften, die das Geschäft von ONTRAS unterstützen und ergänzen. Vor allem die GDMcom GmbH, die GEOMAGIC GmbH, die MoviaTec GmbH, die INFRACON Infrastruktur Service GmbH & Co. KG sowie die Weishaupt Planungen GmbH haben zusammen mit ONTRAS ein gut abgestimmtes, komplementäres Know-how und Leistungsportfolio, das sich aus Synergien unter anderem für Netz-, Mobilitäts- und digitale Infrastrukturen ergibt. Mit dem Portfolio sollen auch 2024 wieder konsequent neue Kunden- und Marktsegmente erschlossen werden.

Die Stärkung und der bewusste Ausbau dieser Beteiligungen bieten diverse Möglichkeiten. Eine Option ist es, Leistungen, die ONTRAS bei den Tochterunternehmen bezieht, auch anderen Netzbetreibern anzubieten. Weitere Chancen ergeben sich aus der Ausweitung des Geschäfts der Beteiligungen auf andere Branchen oder Märkte, die ähnliche Produkte oder Dienstleistungen benötigen.

Ferner sieht ONTRAS Chancen in der Entwicklung und Weiterentwicklung nationaler und internationaler Kooperationen mit anderen Netzbetreibern. Unter anderem entwickelt ONTRAS gemeinsam mit den europäischen Gasfernleitungsnetzbetreibern Gasgrid Finland (Finnland), Elering (Estland), Conexus Baltic Grid (Lettland), Amber Grid (Litauen) und GAZ-SYSTEM (Polen) eine Wasserstoffversorgungsinfrastruktur von Finnland über Estland, Lettland, Litauen und Polen nach Deutschland - den Nordisch-Baltischen Wasserstoffkorridor. Ziel des Projekts ist es, die Produktionsregionen für grüne Energie in Nordeuropa mit den wichtigsten Verbrauchszentren in Mitteleuropa zu verbinden. Es wird erwartet, dass das Projekt bis 2030 abgeschlossen sein wird. In diesem Zusammenhang hat Amber Grid im Namen der Projektpartner des nordisch-baltischen Wasserstoffkorridors 2023 eine internationale Ausschreibung für eine Vorstudie zur Machbarkeit veröffentlicht. Die Vorstudie wurde inzwischen gestartet, die Ergebnisse sollen Mitte 2024 vorliegen.

Prognosebericht



Als regulierter Transportnetzbetreiber stellt sich ONTRAS der Herausforderung, den Geschäftsbetrieb wirtschaftlich und erfolgreich zu führen und gleichzeitig den gesetzlichen und energierechtlichen Rahmenbedingungen gerecht zu werden.

Im Frühjahr 2024 werden weitere gesetzliche und politische richtungsweisende Entscheidungen für die Energiewirtschaft erwartet. Dazu gehören das Inkrafttreten des EU Wasserstoff- und Gaspakets, welches am 15. Dezember 2021 vorgeschlagen wurde und aktuell weiterhin verhandelt wird. Auf nationaler Ebene wird zurzeit intensiv das dritte EnWG-Änderungsgesetz beraten (Ergänzung von Wasserstoff-Netzplanung und Kernnetz-Finanzierung).

Des Weiteren werden die Entwicklung neuer Produkte, die Optimierung bestehender Prozesse und die Vorbereitung auf die effiziente Umsetzung zukünftiger Anforderungen im Fokus von ONTRAS stehen. ONTRAS wird sich im Geschäftsjahr 2024 weiterhin den Herausforderungen einer zukunftsorientierten Netzentwicklung stellen und den sicheren Betrieb des Netzes gewährleisten.

Die positiven Ausprägungen der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die sich an der niedrigen Fluktuationsrate, dem hohen MCI als Mitarbeiterzufriedenheitsbeleg, der LTI-Kennzahl, den Zertifizierungsergebnissen sowie an den vermiedenen Ausblaseverlusten ablesen lassen, sollen auf gleichem Niveau aufrecht gehalten werden.

Netzentwicklungsplan Gas

Am 31. März 2023 veröffentlichten die FNB den Entwurf des Netzentwicklungsplan Gas 2022-2032 (NEP 2022-2032). In diesem untersuchten die FNB insbesondere die Auswirkungen einer vollständigen Substitution russischer Erdgaslieferungen nach Deutschland und stellten gleichzeitig die notwendigen Netzausbaumaßnahmen zur Anbindung von LNG-Terminals sowie zur Erweiterung bestehender westlicher Grenzübergangspunkte dar. Für ONTRAS wurde in diesem Zusammenhang der Anschluss eines LNG-Terminals in Rostock untersucht. Zusätzlich wurde im NEP 2022-2032 der Ausbaubedarf für die geplante Umstellung von Erdgaskraftwerken in der Lausitz ermittelt. Mit dem Netzentwicklungsplan zeigten die FNB ebenso die weitere mögliche Entwicklung eines überregionalen Wasserstoffnetzes in Deutschland auf.

Ende November 2023 wurde den FNB durch die BNetzA der geplante Tenor zum Änderungsverlangen des NEP 2022-2032 übermittelt. Mit dem finalen Änderungsverlangen durch die BNetzA rechnen die FNB zur Jahreswende 2023/2024. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des EnWG können jedoch Netzausbaumaßnahmen und Umstellungen für Wasserstoff nicht im Rahmen des aktuellen Netzentwicklungsplan Gas genehmigt werden. Die Genehmigung von Ausbauten oder Umstellungen für Wasserstoff geschieht im Rahmen des Verfahrens zur Genehmigung eines deutschlandweiten Wasserstoff-Kernnetzes, welches die FNB im Antragsentwurf am 15. November 2023 an die BNetzA übermittelten. Für den Antragsentwurf griffen die FNB unter anderem auch auf die grundlegenden Erkenntnisse des Wasserstoffnetzes aus dem NEP 2022-2032 zurück.

Die Geschäftsführung von ONTRAS geht für 2024 unter Berücksichtigung der erwarteten Erlösobergrenze für das zweite Jahr der vierten Regulierungsperiode, der Kapazitätsprognose und der planmäßigen Kostenentwicklung von einer nach wie vor stabilen Ergebnissituation der Gesellschaft aus.

Gegenüber dem Berichtsjahr wird jedoch insgesamt mit einem niedrigeren Ergebnis gerechnet. Die EBIT-Marke von 100,0 Mio. EUR soll dabei nur knapp verfehlt werden. Dies ist insbesondere auf höhere planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, die aus bereits 2023 erfolgten Inbetriebnahmen und aus 2024 erwarteten Inbetriebnahmen von Investitionen resultieren, zurückzuführen. Zu dieser erwarteten Entwicklung tragen auch die niedrigeren Beteiligererträge, ein niedrigeres Biogasergebnis, das im Berichtsjahr stark von periodenfremden Effekten positiv beeinflusst war, sowie höhere Personalkosten aus dem geplanten Stellenaufbau im Segment Wasserstoff, bei. Schließlich beeinflussen auch hohe Rückstellungsauflösungen des Berichtsjahres diesen Vergleich negativ. Ergebniserhöhend wirken vor allem stark steigende Erlösobergrenzen für OPEX. Nachdem diese fünf Jahre lang in der 3. Regulierungsperiode „eingefroren“ waren, werden sie in der folgenden Regulierungsperiode deutlich erhöht. So können die in den letzten Jahren deutlich gestiegenen operativen Aufwendungen der Gesellschaft zumindest teilweise ausgeglichen werden. Die geplanten Nettoinvestitionen des Wirtschaftsjahrs 2024 (vorrangig Netzinfrastruktur) sollen deutlich über den Nettoinvestitionen des Berichtsjahrs liegen. Maßgeblich werden dazu die beginnenden Investitionsmaßnahmen im Zusammenhang mit den IPCEI-Projekten beitragen. Die Finanzierung der gesamten Nettoinvestitionen des Jahres 2024 ist durch das bestehende Gesellschafterdarlehen gesichert.

Mittelfristig wird ONTRAS weiterhin einen hohen Wert auf die Verbesserung der Effizienz der Prozesse und flexible Lösungen legen, um damit positive Ergebnisbeiträge zu generieren.

Erklärung der Unternehmensführung

Die Angaben gemäß § 289f HGB „Erklärung zur Unternehmensführung“ sind auf der Internetseite der ONTRAS Gastransport GmbH veröffentlicht.

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		



UNTERNEHMENSREGISTER

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
1. Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	3.470.005,00	3.539.803,00
2. Geleistete Anzahlungen	3.940.023,49	3.761.097,45
	7.410.028,49	7.300.900,45
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	49.790.797,88	38.223.668,47
2. Technische Anlagen und Maschinen	681.164.541,00	610.786.244,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.246.276,00	4.542.830,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	220.309.671,02	278.032.400,57
	956.511.285,90	931.585.143,04
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	58.183.436,73	50.458.436,73
2. Beteiligungen	491.009,59	491.009,59
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	111.000,00	111.000,00
4. Genossenschaftsanteile	20.000,00	20.000,00
	58.805.446,32	51.080.446,32
	1.022.726.760,71	989.966.489,81
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.754.503,68	8.544.245,92
2. Unfertige Leistungen	528.725,57	1.831.597,05
3. Waren	0,00	2.097.183,30
4. Emissionsberechtigungen	511.934,25	825.327,29
	12.795.163,50	13.298.353,56
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.087.811,79	1.717.414,54
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	39.814.844,18	26.021.391,19
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.394.875,10	580.684,82
4. Sonstige Vermögensgegenstände	15.408.163,82	28.576.149,96
(davon aus regulatorischen Ansprüchen gemäß § 21b EnWG € 13.729.054,72; 31.12.2022 € 27.010.911,59)	57.705.694,89	56.895.640,51
III. Guthaben bei Kreditinstituten	658,32	1.437,44



	31.12.2023 €	31.12.2022 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	70.501.516,71	70.195.431,51
	585.632,86	641.274,35
	1.093.813.910,28	1.060.803.195,67
Passiva		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	10.000.000,00	10.000.000,00
II. Kapitalrücklage	750.000.000,00	750.000.000,00
	760.000.000,00	760.000.000,00
B. Sonderposten		
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	361.249,00	191.364,26
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.079.564,00	1.162.254,00
2. Sonstige Rückstellungen	106.753.094,80	110.834.670,18
	107.832.658,80	111.996.924,18
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.971.477,93	978.680,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.990.957,46	787.699,84
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	205.766.022,36	173.882.641,94
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	2.097.183,30
5. Sonstige Verbindlichkeiten	11.891.544,73	10.868.702,15
(davon aus Steuern € 1.106.090,68; 31.12.2022 € 381.881,46)	225.620.002,48	188.614.907,23
	1.093.813.910,28	1.060.803.195,67

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023 €	2022 €
1. Umsatzerlöse	441.085.826,72	461.690.075,80



	2023 €	2022 €
2. Verminderung (Vorjahr Erhöhung) des Bestands an unfertigen Leistungen	-1.302.871,48	1.450.785,13
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.878.963,42	2.579.572,67
4. Sonstige betriebliche Erträge	8.857.081,07	18.471.889,62
	451.518.999,73	484.192.323,22
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	147.821.145,06	148.106.848,73
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	83.823.913,21	93.272.455,94
	231.645.058,27	241.379.304,67
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	32.960.524,20	28.233.365,27
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.311.674,61	5.592.713,08
(davon für Altersversorgung € 308.434,07; Vorjahr € 386.653,39)		
	39.272.198,81	33.826.078,35
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	56.891.415,86	50.094.335,22
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	26.080.431,43	58.528.336,75
9. Erträge aus Beteiligungen	5.282.094,09	12.198.998,70
(davon aus verbundenen Unternehmen € 5.179.284,01; Vorjahr € 12.054.691,70)		
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	3.127.022,40	3.045.315,46
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.405.987,74	211.967,63
(davon aus verbundenen Unternehmen € 1.373.390,17; Vorjahr € 61.128,21)		
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.699.355,59	3.012.837,75
(davon an verbundene Unternehmen € 1.138.581,11; Vorjahr € 880.059,09)		
13. Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	103.745.644,00	112.807.712,27
14. Sonstige Steuern	117.585,58	110.247,92
15. Aufwendungen aus Gewinnabführung	103.628.058,42	112.697.464,35
16. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

I. Allgemeine Angaben



ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig (ONTRAS), ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Handelsgesetzbuch (HGB). ONTRAS ist beim Amtsgericht Leipzig unter der Handelsregisternummer HRB 22014 registriert.

Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des HGB einschließlich des Einführungsgesetzes zum HGB (EGHGB) sowie nach den Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) und des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) aufgestellt.

Der Pflicht zur Angabe der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen(über) Gesellschafter gemäß § 42 Abs. 3 GmbHG wird die Gesellschaft durch die Angabe im Anhang gerecht, ebenso der Pflicht zur Angabe der Laufzeiten für Forderungen und Verbindlichkeiten gemäß § 268 Abs. 4 und 5 HGB, zur Angabe der Erträge und Aufwendungen aus der Währungsrechnung gemäß § 277 Abs. 5 Satz 2 HGB sowie zur Angabe der Aufzinsung von Rückstellungen gemäß § 277 Abs. 5 Satz 1 HGB.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gewählt.

Aus rechnerischen Gründen können bei den Angaben Rundungsdifferenzen auftreten.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die für den Jahresabschluss des Vorjahres angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden, soweit nachfolgend nichts anderes erläutert wird, beibehalten.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** werden mit ihren um lineare Abschreibungen geminderten Anschaffungskosten bewertet. Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und soweit sie abnutzbar sowie betriebsbereit sind, abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten der Sachanlagen berücksichtigen neben direkt zurechenbaren Kosten angemessene Teile der Gemeinkosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB sowie Zinsen für Fremdkapital gemäß § 255 Abs. 3 HGB.

Die Fortführung der Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgt bei Gebäuden und anderen baulichen Anlagen über die lineare Abschreibung. Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden bis einschließlich des Geschäftsjahres 2009 grundsätzlich degressiv abgeschrieben. Das Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB zur Fortführung der bisherigen Wertansätze unter Anwendung der degressiven Abschreibungsmethode wurde in Anspruch genommen. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der degressiv abgeschriebenen Vermögensgegenstände betragen T€ 69.625 (Vorjahr T€ 71.614). Bei Anwendung der linearen Abschreibungsmethode hätten sich Mehrabschreibungen in Höhe von T€ 2.110 (Vorjahr T€ 2.402) ergeben. Aufgrund der mit VNG AG, Leipzig (VNG), bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft ergeben sich daraus für das Geschäftsjahr 2023 sowie - bei deren Fortbestehen - auch für die folgenden Geschäftsjahre keine steuerlichen Effekte für die Gesellschaft. Ab dem Jahr 2010 erfolgt die Abschreibung der Zugänge nach der linearen Abschreibungsmethode.

Die Nutzungsdauern betragen bei den erworbenen immateriellen Vermögensgegenständen zwischen 3 und 5 Jahren und bei den abnutzbaren Sachanlagen zwischen 5 und 50 Jahren.

Für geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungskosten mindestens € 250 betragen und € 1.000 nicht übersteigen, wird ein Sammelposten gebildet, der über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben wird.

ONTRAS übt das Wahlrecht gemäß § 255 Abs. 3 HGB aus und aktiviert Zinsen für Fremdkapital, die während der Zeit der Herstellung von Vermögensgegenständen angefallen sind. Bei der Bestimmung der aktivierbaren Fremdkapitalzinsen wurde der Zinssatz des Gesellschaftsunternehmens in Höhe von 2,06 % (Vorjahr 2,06 %) verwendet.

Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Bilanzierung von **Finanzanlagen** erfolgt zu ihren Anschaffungskosten bzw. im Falle voraussichtlich dauernder Wertminderung zu ihrem niedrigeren beizulegenden Wert.

Im Falle voraussichtlich dauernder Wertminderungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Soweit nachfolgend derartige Wertminderungen wieder entfallen, werden Zuschreibungen, bei abnutzbaren Anlagen unter Berücksichtigung des planmäßigen Wertverzehrs, vorgenommen.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden grundsätzlich mit ihren durchschnittlichen Anschaffungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die **unfertigen Leistungen** werden mit den aktivierungspflichtigen Herstellungskosten (§ 255 Abs. 2 Satz 2 HGB) angesetzt.

Die Bewertung als **Waren** ausgewiesener treuhänderisch geführter Gasbestände in den Transportleitungen (interne Regelennergie) erfolgt zu den Anschaffungskosten. Für diese treuhänderisch geführten Gasbestände wird in gleicher Höhe eine Verbindlichkeit passiviert.

Unentgeltlich zugeteilte **Schadstoffemissionsrechte** (Zeitwert T€ 147) werden zum Erinnerungswert bewertet. Entgeltlich erworbene Schadstoffemissionsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich mit ihren Nennwerten aktiviert.

Gemäß § 21b EnWG in Verbindung mit § 5 ARegV werden im Rahmen des Anreizregulierungssystems ermittelte verzinsliche, noch zu beantragende und seitens der Bundesnetzagentur (BNetzA) zu genehmigende regulatorische Ansprüche, die sich aus einer negativen Differenz auf dem Regulierungskonto zwischen den tatsächlich erzielbaren Erlösen und den geplanten Kosten eines Kalenderjahres einerseits sowie den zulässigen Erlösen und den tatsächlich entstandenen Kosten eines Kalenderjahres andererseits ergeben, als Vermögensgegenstände bilanziert und gesondert unter sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Entsteht dagegen im Rahmen des Anreizregulierungssystems eine regulatorische Verpflichtung, wird diese unter den sonstigen Rückstellungen bilanziert. Der Ausgleich der regulatorischen Ansprüche bzw. Verpflichtungen eines Kalenderjahres erfolgt gemäß § 4 Abs. 4 Satz 3 ARegV durch Ab- bzw. Zuschläge auf die jährliche Erlösobergrenze über drei Jahre, beginnend im übernächsten Jahr nach Entstehung, jeweils zu Lasten bzw. zu Gunsten der Umsatzerlöse.



Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennbetrag bilanziert.

Bei der Bewertung sämtlicher Posten des Umlaufvermögens wird das strenge Niederwertprinzip (§ 253 Abs. 4 HGB) berücksichtigt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen, gebildet.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennbetrag angesetzt.

Die **Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen** werden in Höhe der bezuschussten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten passiviert, ihre Auflösung erfolgt ab Inbetriebnahme der bezuschussten Anlagen linear über deren betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zu Gunsten der sonstigen betrieblichen Erträge.

Die **Rückstellungen** werden für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten nach der Projected Unit Credit Methode ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ verwendet. Künftige Gehalts- und Rentensteigerungen werden basierend auf folgenden Parametern berücksichtigt.

	2024	2025	2026	2027 ff.
Lohn- und Gehaltssteigerungen	4,25%	2,50%	2,50%	2,25%
Lohn- und Gehaltssteigerungen (Vorjahr)	4,00%	2,50%	2,25%	2,25%
Rentensteigerungen	2,60%	2,10%	2,00%	2,00%
Rentensteigerungen (Vorjahr)	2,40%	2,00%	2,00%	2,00%

Zur Abzinsung der Pensionsrückstellungen wird gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,83 % (Vorjahr 1,79 %) herangezogen.

Sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit den ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Für die Abzinsung werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 4 HGB die von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung herausgegebenen Abzinsungszinssätze zugrunde gelegt.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,20 % (Vorjahr 0,76 %) sowie der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden für zum Bilanzstichtag abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen. Die Berücksichtigung von künftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen erfolgt mit den für die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen angegebenen Sätzen.

Von den sonstigen Rückstellungen basieren insbesondere die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie für Bergungs- bzw. Verwahrungsverpflichtungen auf nicht unwesentlichen Schätzungen.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen berücksichtigen insbesondere, ausgehend vom 15. November des Geschäftsjahres, die noch anfallenden Kosten für laufende Aufwandsprojekte (hauptsächlich Materialaufwand der Instandhaltungsmaßnahmen). Grundlage der Schätzungen ist ein interner Meldeprozess der bis zum Bilanzstichtag zu erwartenden Leistungsstände.

Die auf gutachterlichen Feststellungen beruhenden Ermittlungsgrundlagen für Bergungs- bzw. Verwahrungsverpflichtungen betreffen sowohl die bisher für konkrete Maßnahmen entstandenen Kosten als auch die anhand historischer Daten abgeleitete Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der Verpflichtungen unter Berücksichtigung eines Sicherheitszuschlags (unverändert zum Vorjahr etwa 7 % der betroffenen Anlagen). Künftige Preissteigerungen werden basierend auf gutachterlichen Feststellungen nach Maßgabe langfristiger historischer Trends mit 2,5 % p. a. berücksichtigt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt die Zuführung zu langfristigen Rückstellungen, soweit sie dem Grunde nach erstmalig passiviert werden, nach dem Nettoprinzip.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Umrechnung auf **fremde Währung** lautender kurzfristiger Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, die grundsätzlich mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst werden, erfolgt gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag.

Latente Steuern werden aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft mit der VNG nicht bilanziert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen



Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Fremdkapitalzinsen wurden im Sachanlagevermögen mit T€ 756 (31. Dezember 2022 T€ 13) unter den Anlagen im Bau aktiviert.

Vorräte

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.755	8.544
Unfertige Leistungen	529	1.832
Waren	0	2.097
Schadstoffemissionsrechte	512	825
	12.795	13.298

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.088	1.717
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	39.815	26.021
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.395	581
Sonstige Vermögensgegenstände	15.408	28.576
(davon aus regulatorischen Ansprüchen gemäß § 21b EnWG)	(13.729)	(27.011)
	57.706	56.896

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 39.815 (31. Dezember 2022 T€ 26.021) bestehen gegen die Gesellschafterin VNG mit T€ 35.375 (31. Dezember 2022 T€ 21.704). Sie betreffen Forderungen aus dem Liquiditätsmanagement mit T€ 34.452 (31. Dezember 2022 T€ 19.948), aus Kapitalertragsteuer mit T€ 894 (31. Dezember 2022 T€ 1.724) sowie aus Lieferungen und Leistungen mit T€ 29 (31. Dezember 2022 T€ 31).

Weiterhin bestehen Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus Lieferungen und Leistungen mit T€ 1.036 (31. Dezember 2022 T€ 780), mit T€ 3.127 (31. Dezember 2022 T€ 3.045) aus Gewinnabführung und mit T€ 276 (31. Dezember 2022 T€ 492) aus Umsatzsteuer.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren aus Sicherheitsleistungen von T€ 895 (31. Dezember 2022 T€ 0), aus Lieferungen und Leistungen von T€ 397 (31. Dezember 2022 T€ 496) und aus ausstehender Gewinnaus- schüttung in Höhe von T€ 103 (31. Dezember 2022 T€ 85).

Die regulatorischen Ansprüche, die gemäß § 21b EnWG unter sonstigen Vermögensgegenständen aktiviert werden, betragen T€ 13.729 (31. Dezember 2022 T€ 27.011). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der im Geschäftsjahr 2023 eingetretene Realisierung von regulatorischen Ansprüchen in Höhe von T€ 3.986 sowie aus der Verrechnung mit künftigen regulatorischen Verpflichtungen in Höhe von T€ 9.733, die sich zum Bilanzstichtag aus dem Regulierungskonto ergeben haben.

Von den aktivierten regulatorischen Ansprüchen haben T€ 13.729 (31. Dezember 2022 T€ 21.945) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Alle übrigen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben, wie zum 31. Dezember 2022, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das als gezeichnetes Kapital ausgewiesene Stammkapital beträgt, wie zum 31. Dezember 2022, T€ 10.000.

Rückstellungen



	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.080	1.162
Sonstige Rückstellungen	106.753	110.835
	107.833	111.997

Der Unterschiedsbetrag aus der Bewertung der Pensionsrückstellung mit unterschiedlichen Jahresschnittszinssätzen beträgt gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB T€ 8 (31. Dezember 2022 T€ 44); er ist grundsätzlich ausschüttungsgesperrt, aber hinsichtlich der bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft nicht abführungsgesperrt.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Bergungs- bzw. Verwahrungsverpflichtungen der Netzinfrastruktur (T€ 62.478), Verpflichtungen aus ausstehenden Rechnungen (T€ 17.938), aus Regulierungskonten (T€ 11.960) und aus dem Biogaswälzungsprozess (T€ 5.830) sowie aus personalbezogenen Anlässen (T€ 4.380).

Verbindlichkeiten

	31.12.2023			31.12.2022				
	Gesamt		Restlaufzeiten		Gesamt		Restlaufzeiten	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.971	2.971	0	0	979	979	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.991	4.102	889	889	789	394	395	395
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	205.766	205.766	0	0	173.883	173.883	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	2.097	2.097	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	11.892	3.669	8.223	8.223	10.869	3.782	7.087	7.087
(davon aus Steuern)	(1.106)	(1.106)	(0)	(0)	(382)	(382)	(0)	(0)
	225.620	216.508	9.112	9.112	188.616	181.134	7.482	7.482

Von den sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über einem Jahr haben T€ 1.992 (31. Dezember 2022 T€ 1.772) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 205.766 (31. Dezember 2022 T€ 173.883) bestehen mit T€ 203.674 (31. Dezember 2022 T€ 172.860) gegenüber der Gesellschafterin VNG. Sie resultieren aus dem Gewinnabführungsvertrag mit T€ 103.628 (31. Dezember 2022 T€ 112.697), aus dem gewährten Gesellschafterdarlehen mit T€ 100.000 (31. Dezember 2022 T€ 60.000) sowie aus Lieferungen und Leistungen mit T€ 46 (31. Dezember 2022 T€ 163).

Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit T€ 1.508 (31. Dezember 2022 T€ 811) Lieferungen und Leistungen, mit T€ 550 (31. Dezember 2022 T€ 211) Kapitalertragssteuer und mit T€ 34 (31. Dezember 2022 T€ 0) Umsatzsteuer.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Satz 1 Nr. 3a HGB belaufen sich auf T€ 188.459, darunter T€ 22.261 gegenüber verbundenen Unternehmen. Es handelt sich um Verpflichtungen aus Dienstleistungs-, Miet- und Leasingverträgen sowie dem Bestellobligo (hauptsächlich im Zusammenhang mit der Erneuerung und dem Ausbau der Netzinfrastuktur).

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung



Umsatzerlöse

Die vollständig im Inland erzielten Umsatzerlöse in Höhe von T€ 441.086 (Vorjahr T€ 461.690) resultieren im Wesentlichen aus abgeschlossenen Transportverträgen.

In den Umsatzerlösen des Berichtsjahres sind Umlagen für Biogaskosten in Höhe von T€ 123.580 enthalten. Diese entfallen auf die geplanten eigenen Biogaskosten von T€ 34.969 (Prognose für 2023 von T€ 38.674 abzüglich Plan-Ist Abweichung 2021 von T€ -3.705), auf die Biogaskosten für nachgelagerte Netzbetreiber von T€ 88.604 (Prognose für 2023 von T€ 85.570 abzüglich Plan-Ist Abweichung 2021 von T€ 3.035) sowie auf die mengenbedingte Abweichung zwischen den prognostizierten und den tatsächlichen Transporterlösen der ONTRAS des Jahres 2021 von T€ 6. Der Biogaskostenwälzungsmechanismus ist für ONTRAS periodenübergreifend erfolgsneutral.

Im Rahmen des bundesweiten Biogaswälzungsprozesses wurden die von ONTRAS für Rechnung anderer Fernleitungsnetzbetreiber eingenommenen und diesen erstatteten Ausgleichszahlungen in Höhe von T€ 1.589 saldiert. Diese Ausgleichszahlungen resultieren aus Differenzen bei einzelnen Fernleitungsnetzbetreibern zwischen den benötigten Erträgen zur Deckung der geplanten Biogasaufwendungen und den aus der einheitlichen Biogasumlage vereinnahmten Umsatzerlösen.

Seit der Novellierung des EnWG im Jahr 2022 werden neben den regulatorischen Verpflichtungen auch regulatorische Ansprüche, die sich aus den durch Netzbetreiber zu führenden Regulierungskonten ergeben, bilanziell erfasst (§ 21 b Abs. 1 EnWG). Die Veränderungen der Regulierungskonten werden ergebniswirksam unter den Umsatzerlösen berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2023 wurden insgesamt Erlösminderungen von T€ 18.203 erfasst.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 3.715, die im Wesentlichen Erstattungen von Biogaskosten der nachgelagerten Netzbetreiber mit T€ 2.389, Schadenserstattungen mit T€ 601 sowie Erstattungen von Energiesteuern mit T€ 562 beinhalten.

Darüber hinaus wurden Rückstellungen in Höhe von T€ 4.100 aufgelöst. Erträge aus der Währungsumrechnung sind 2023 in Höhe von € 10 (Vorjahr € 17) angefallen.

Personalaufwand

	2023 T€	2022 T€
Löhne und Gehälter	32.961	28.233
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.312	5.593
(davon für Altersversorgung)	(308)	(387)
	39.272	33.826

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 1.058, die mit T€ 672 überwiegend aus Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagen resultieren.

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von € 68 (Vorjahr € 84) enthalten.

Finanzergebnis

	2023 T€	2022 T€
Erträge aus Beteiligungen	5.282	12.199
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(5.179)	(12.055)
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	3.127	3.045
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.406	212
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(1.373)	(61)
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.699	-3.013
(davon an verbundene Unternehmen)	(-1.139)	(-880)
	6.116	12.443



Im Berichtsjahr sind insgesamt Zinsen an verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 1.139 (Vorjahr T€ 880) entstanden, von denen T€ 756 (Vorjahr T€ 13) als Bauzeitzinsen im Sachanlagevermögen aktiviert wurden.

Die Zinsaufwendungen betreffen mit T€ 635 (Vorjahr T€ 542) Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen.

Ergebnisverwendung

Das Jahresergebnis vor Gewinnabführung von T€ 103.628 wird entsprechend dem bestehenden Gewinnabführungsvertrag an VNG abgeführt.

V. Sonstige Angaben

Angaben nach § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB

Basierend auf einem Bestätigungsschreiben der BNetzA konnten im Geschäftsjahr 2022 im Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Krieg entstandene Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung, resultierend aus Wertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen einen Transportkunden, im Regulierungskonto erfasst werden, woraus sich insgesamt eine Unterschreitung der Erlösobergrenze des Geschäftsjahrs 2022 ergeben hat, die nach § 21b Abs. 1 EnWG zur Aktivierung regulatorischer Ansprüche auf entsprechende künftige Erhöhungen der Erlösobergrenze - verteilt über drei Jahre ab dem übernächsten Geschäftsjahr nach Antragstellung bei der BNetzA - geführt hat (Ausweis als sonstige Vermögensgegenstände).

Angabe zu § 285 Nr. 30a HGB

Der übergeordnete EnBW-Konzern fällt in den Anwendungsbereich der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung („Pillar 2“). Diese sind in Deutschland mit Wirkung vom 28. Dezember 2023 in Form des Mindeststeuergesetzes („MInStG“) in Kraft getreten. Das MInStG gilt erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen. Gemäß MInStG ist eine Ergänzungssteuer für jede Jurisdiktion zu zahlen, die einen effektiven Steuersatz unter 15 % aufweist. Die Bestimmung des effektiven Steuersatzes nach dem MInStG ist sehr komplex und beinhaltet eine Vielzahl von spezifischen Anpassungen. Auf ONTRAS wird künftig grundsätzlich keine Steuermehrbelastung aus der nationalen Ergänzungssteuer entfallen, da sie weder oberste Muttergesellschaft noch Gruppenträgerin der Mindeststeuergruppe im Sinne der § 3 MInStG ist. Allerdings ist sie der Gruppenträgerin, die künftig entstehende Steuermehrbelastungen für alle in Deutschland belegenen Geschäftseinheiten zu tragen hat, zum Ausgleich etwaiger durch ONTRAS verursachter nationaler Ergänzungssteuerbeträge verpflichtet. Da das MInStG 2023 noch keine Anwendung findet, entsteht ONTRAS daraus im Geschäftsjahr 2023 keine Steuermehrbelastung. Aufgrund der Komplexität der Anwendung der Pillar 2-Gesetzgebung und der Berechnung der möglichen steuerlichen Auswirkungen, sind die quantitativen und qualitativen Auswirkungen für künftige Geschäftsjahre bislang noch nicht zuverlässig abschätzbar.

Angaben nach § 6b Abs. 2 EnWG

ONTRAS hat von einem verbundenen Unternehmen Fremdleistungen für Kommunikation und Dokumentation in Höhe von T€ 18.827 bezogen.

Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG

ONTRAS war bis zum 31. Dezember 2023 ausschließlich im Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ tätig, weshalb keine Kontinentrennung erforderlich war. Aus diesem Grund entsprechen die Bilanz zum 31. Dezember 2023 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023 des Tätigkeitsabschlusses „Gasfernleitung“ der Bilanz zum 31. Dezember 2023 bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023 des Jahresabschlusses für dieses Geschäftsjahr.

Aufstellung des Anteilsbesitzes

An den nachstehend aufgeführten Unternehmen hält ONTRAS unmittelbar und mittelbar eine Beteiligung im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB (Angabe nach § 285 Nr. 11 HGB). Die angegebenen Werte für Eigenkapital und Jahresergebnis sind gerundet.

Anteil am Kapital %	Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital €	Jahresergebnis €	
Verbundene Unternehmen				
100,00	GDMcom GmbH, Leipzig	34.879.107	0	1) 8)
100,00	GDMcom Netze GmbH, Leipzig	2.337.635	-338.778	2) 3)
100,00	GEOMAGIC GmbH, Leipzig	3.120.592	1.899.592	1)
100,00	GEOMAGIC Utility Solutions Inc., Austin (USA)	242.942	54.493	2) 4) 5)
100,00	GIBY GmbH, Leipzig	383.458	-468.510	2) 3)
100,00	IBZ Bau GmbH, Zeulenroda-Triebes	2.641.890	543.965	2) 3)



UNTERNEHMENSREGISTER

Anteil am Kapital %	Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital €	Jahresergebnis €	
Verbundene Unternehmen				
100,00	IBZ Neubauer GmbH, Zeulenroda-Triebes	961.821	424.923	2) 3)
100,00	INFRACON Infrastruktur Service GmbH & Co. KG, Leipzig	2.746.505	2.646.505	1) 6) 7)
100,00	MoviaTec GmbH, Leipzig	1.309.595	275.923	2)
100,00	OSG ONTRAS Servicegesellschaft mbH, Leipzig	25.084	116	2)
100,00	RIBO Pflug- und Horizontalbohrtechnik GmbH, Zeulenroda-Triebes	2.546.372	-7.670	2) 3)
100,00	Schneider GmbH, Cavertitz	5.998.249	526.091	2) 3)
100,00	Weishaupt Planungen GmbH, Grimma	3.125.662	-245.649	2)
Beteiligungen				
50,00	KNL Kommunalnetz Leipzig GmbH, Leipzig	210.249	-7.544	2) 3)
50,00	ictor GmbH, Leipzig	411.193	33.688	2) 3)
50,00	wittenberg-net GmbH, Lutherstadt Wittenberg	6.658.906	-1.850.569	2) 3)
12,00	caplog-x GmbH, Leipzig	2.792.485	856.667	2)
9,09	Trading Hub Europe GmbH, Ratingen	6.180.874	103.754	2)
1,33	PRISMA European Capacity Platform GmbH, Leipzig	1.974.549	173.000	2)

¹⁾ Angaben gemäß Jahresabschluss zum 31.12.2023

²⁾ Angaben gemäß Jahresabschluss zum 31.12.2022

³⁾ mittelbare Beteiligung über GDMcom GmbH

⁴⁾ mittelbare Beteiligung über GEOMAGIC GmbH

⁵⁾ Umrechnung zum Stichtagskurs am 31.12.2022: 1 € entspricht 1,0666 US\$

⁶⁾ Angabe gemäß § 285 Nr. 11a HGB: ONTRAS ist persönlich haftende Gesellschafterin der INFRACON Infrastruktur Service GmbH & Co. KG.

⁷⁾ 0,5 % der Anteile an der INFRACON werden treuhänderisch von der OSG ONTRAS Servicegesellschaft mbH für ONTRAS gehalten.

⁸⁾ Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag.

Mitarbeiter



ONTRAS beschäftigte im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich 397 Mitarbeiter. Davon waren 390 Angestellte und 7 gewerbliche Arbeitnehmer. Darüber hinaus waren 27 Aushilfen/Werkstudenten beschäftigt.

Geschäftsführung

Ralph Bahke

Geschäftsführer (Geschäftsbereich Steuerung und Entwicklung)

Uwe Ringel

Geschäftsführer (Geschäftsbereich Technischer Betrieb und Sicherheit)

Hinsichtlich der Angabe der Bezüge wurde von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Aufsichtsrat

Hans-Joachim Polk

Vorsitzender Vorstand Infrastruktur / Technik der VNG

Bodo Rodestock

Stellvertretender Vorsitzender Vorstand Finanzen / Personal der VNG

Bernhard Kaltefleiter (ab 01.09.2023)

Leiter Recht / Kommunikation / Vorstandsbüro/Politik der VNG

Prof. Dr. Hans-Christian Gröger

Hochschullehrer an der Fachhochschule Erfurt

Katja Schmied (ab 30.08.2023)

Referentin im Bereich Finanzen, Steuern & Non-Gas-Abrechnung von ONTRAS

Dr. Benno Seebach (ab 30.08.2023)

Delegiertes Mitglied des gemeinsamen Betriebsrates der VNG AG, der ONTRAS Gastransport GmbH, der VNG Gas-speicher GmbH und der VNG Handel Vertrieb GmbH

Die Gesamtbezüge für den Aufsichtsrat beliefen sich im Berichtsjahr auf T€ 16,5. Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde im Vorjahr auf eine Angabe zu den Gesamtbezügen des Aufsichtsrates verzichtet.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023

Das im Geschäftsjahr 2023 als Aufwand erfasste Gesamthonorar des Abschlussprüfers beläuft sich auf insgesamt T€ 191 (davon Aufwand aus Abschlussprüfungsleistungen für Vorjahre € 137) und setzt sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt zusammen:

	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	124
Andere Bestätigungsleistungen	56
Sonstige Leistungen	11
	191

Nachtragsbericht

Im Januar 2024 wurde das zum Bilanzstichtag bestehende Gesellschafterrahmendarlehen mit Wirkung zum 1. Januar 2024 um T€ 50.000 auf T€ 300.000 erhöht. Gleichzeitig wurde auch die Verzinsung der in Anspruch genommen Darlehensbeträge von einem festen Zinssatz in Höhe von 2,06 % auf einen variablen Zinssatz, basierend auf dem 6-Monats-EURIBOR (European Interbank Offered Rate), von am 2. Januar 2024 5,06 % angepasst. Die Anpassung spiegelt die aktuelle Dynamik auf den Finanzmärkten wider und sorgt in Zukunft stets für marktadäquate Finanzierungskosten.

Weitere Geschäftsvorfälle oder Ereignisse, welche einen wesentlichen Einfluss auf die sich aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ergebende Darstellung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft haben, sind nach dem Ende des Geschäftsjahrs nicht eingetreten.

Einbeziehung in einen Konzernabschluss

EnBW Energie Baden-Württemberg AG mit Sitz in Karlsruhe (EnBW) und VNG stellen jeweils einen Konzernabschluss nach den in der EU anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie einen Konzernlagebericht auf, EnBW für den größten Kreis und VNG für den kleinsten Kreis von Unternehmen. ONTRAS wird in diese Konzernabschlüsse als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen einbezogen und stellt deshalb selbst mit Verweis auf § 291 HGB keinen Konzernabschluss und Konzernlagebericht auf.



Die Konzernabschlüsse und Konzernlageberichte von EnBW und VNG werden beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und sind über das Unternehmensregister (www.unternehmensregister.de) abrufbar.

Leipzig, den 20. Februar 2024

ONTRAS Gastransport GmbH*Ralph Bahke, Geschäftsführer**Uwe Ringel, Geschäftsführer***Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens**

	01.01.2023 €	Anschaffungs- oder Herstellungskosten			31.12.2023 €
		Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	22.947.206,40	234.953,31	1.294,50	2.005.416,38	25.186.281,59
2. Geleistete Anzahlungen	3.761.097,45	2.157.925,12	0,00	-1.978.999,08	3.940.023,49
	26.708.303,85	2.392.878,43	1.294,50	26.417,30	29.126.305,08
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	56.767.532,06	1.143.184,18	1.076,61	13.022.141,49	70.931.781,12
2. Technische Anlagen und Maschinen	943.059.405,72	5.219.718,77	941.057,43	115.915.918,89	1.063.253.985,95
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.165.173,38	2.066.507,12	231.755,32	31.111,10	14.031.036,28
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	278.032.400,57	73.416.785,46	2.143.926,23	-128.995.588,78	220.309.671,02
	1.290.024.511,73	81.846.195,53	3.317.815,59	-26.417,30	1.368.526.474,37
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.458.436,73	7.725.000,00	0,00	0,00	58.183.436,73
2. Beteiligungen	532.672,60	0,00	0,00	0,00	532.672,60
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	111.000,00	0,00	0,00	0,00	111.000,00
4. Genossenschaftsanteile	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
	51.122.109,33	7.725.000,00	0,00	0,00	58.847.109,33
	1.367.854.924,91	91.964.073,96	3.319.110,09	0,00	1.456.499.888,78



UNTERNEHMENSREGISTER

	01.01.2023 €	Abschreibungen			31.12.2023 €
		Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	19.407.403,40	2.309.330,56	457,37	0,00	21.716.276,59
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19.407.403,40	2.309.330,56	457,37	0,00	21.716.276,59
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.543.863,59	2.596.259,10	0,00	860,55	21.140.983,24
2. Technische Anlagen und Maschinen	332.273.161,72	50.639.279,36	822.135,58	-860,55	382.089.444,95
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.622.343,38	1.346.546,84	184.129,94	0,00	8.784.760,28
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	358.439.368,69	54.582.085,30	1.006.265,52	0,00	412.015.188,47
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	41.663,01	0,00	0,00	0,00	41.663,01
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Genossenschaftsanteile	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	41.663,01	0,00	0,00	0,00	41.663,01
	377.888.435,10	56.891.415,86	1.006.722,89	0,00	433.773.128,07
Restbuchwerte					
				31.12.2023 €	31.12.2022 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen			3.470.005,00	3.539.803,00	
2. Geleistete Anzahlungen			3.940.023,49	3.761.097,45	
			7.410.028,49	7.300.900,45	
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			49.790.797,88	38.223.668,47	
2. Technische Anlagen und Maschinen			681.164.541,00	610.786.244,00	



	Restbuchwerte	
	31.12.2023 €	31.12.2022 €
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.246.276,00	4.542.830,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	220.309.671,02	278.032.400,57
	956.511.285,90	931.585.143,04
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	58.183.436,73	50.458.436,73
2. Beteiligungen	491.009,59	491.009,59
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	111.000,00	111.000,00
4. Genossenschaftsanteile	20.000,00	20.000,00
	58.805.446,32	51.080.446,32
	1.022.726.760,71	989.966.489,81

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ONTRAS Gastransport GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnoten ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.



Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.



•beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

•beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

•führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsyste m, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit „Gasfernleitung“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Bilanz des Tätigkeitsabschlusses darstellt, und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsabschlusses darstellt, - geprüft.

•Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

•Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

•ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und

•ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.



Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Leipzig, den 20. Februar 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

*Carl Erik Daum, Wirtschaftsprüfer
ppa. Volker Riemann, Wirtschaftsprüfer*

BERICHT DES AUFSICHTSRATS ZUM JAHRESABSCHLUSS 2023

ONTRAS Gastransport GmbH

Schwerpunkte der Überwachung und Beratung

Der Aufsichtsrat ist von der Geschäftsführung regelmäßig, umfassend und zeitnah über die Entwicklung und die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche Geschäftsvorgänge schriftlich und mündlich unterrichtet worden. Anhand dieser Berichte und der erteilten Auskünfte hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung überwacht und sich dabei insbesondere mit der Geschäftsentwicklung, der finanziellen Lage der Gesellschaft, Fragen der Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie allen Maßnahmen, die satzungsgemäß die Zustimmung des Aufsichtsrats erfordern, befasst und sich hierzu eingehend beraten.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 am 17. März, am 8. Juni, am 22. September und am 1. Dezember vier ordentliche Sitzungen sowie am 3. August eine Informationsveranstaltung durchgeführt und sich eingehend mit mündlichen und schriftlichen Berichten sowie Beschlussvorlagen der Geschäftsführung befasst. Die wichtigsten Themen der Beratungen und Beschlussfassungen waren die regelmäßigen und ausführlichen Berichte der Geschäftsführung, die aktuelle Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Finanzlage der Gesellschaft. Darüber hinaus waren die Aktivitäten im Rahmen der Transformation zum Wasserstoff ein wesentliches Thema. Es wurde regelmäßig über den Projektstand im H₂-Kernnetz, den Stand der Fördermittelanträge, die geplanten Gremienzustimmungen sowie allgemein über die gesetzlichen Rahmenbedingungen berichtet.

Auf Grund dieser Beratungen und anhand der von der Geschäftsführung vorgelegten Berichte und der erteilten Auskünfte hat sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Jahresabschlussprüfung

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 - bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang - sowie den Lagebericht unter Einbeziehung der Buchführung sowie die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 20. Februar 2024 versehen. Der Prüfungsbericht wurde allen Aufsichtsratsmitgliedern ausgehändigt. Der Aufsichtsrat hat das Ergebnis dieser Prüfungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, die Mitglieder der Geschäftsführung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 zu entlasten.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, die Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 zu entlasten.

Besetzung des Aufsichtsrats

Aufgrund der Einschlägigkeit des Drittelpartizipationsgesetzes waren Arbeitnehmervertreter und Arbeitnehmervertreterinnen in den Aufsichtsrat von ONTRAS zu wählen. Der Gesellschafter hat in diesem Zusammenhang beschlossen, die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder von drei auf sechs anzuheben. Dies wurde im Zuge einer Satzungsänderung formal umgesetzt. Im Ergebnis der Wahl der Arbeitnehmervertretung wurden Frau Katja Schmied sowie Herr Dr. Benno Seebach als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat gewählt. Die



UNTERNEHMENSREGISTER

Gesellschafterversammlung von ONTRAS hat mit Gesellschafterbeschluss vom 1. September 2023 Herrn Bernhard Kaltefleiter, Leiter Recht/Kommunikation/Vorstandsbüro/Politik der VNG AG, als weiteren Vertreter des Anteilseigners zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

Im Berichtszeitraum ergibt sich folgende Besetzung:

- Herr Hans-Joachim Polk, Vorsitzender des Aufsichtsrats vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023,
- Herr Bodo Rodestock, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023,
- Herr Prof. Dr. Hans-Christian Gröger, Mitglied des Aufsichtsrats vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023,
- Herr Bernhard Kaltefleiter, Mitglied des Aufsichtsrats vom 1. September bis zum 31. Dezember 2023,
- Frau Katja Schmied, Arbeitnehmervertreterin vom 30. August bis zum 31. Dezember 2023,
- Herr Dr. Benno Seebach, Arbeitnehmervertreter vom 30. August bis zum 31. Dezember 2023.

Leipzig, den 22.03.2024

Der Aufsichtsrat

Hans-Joachim Polk, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde am 22. März 2024 festgestellt.